

## Zusätzliche Festsetzungen

- nB** Für das Mischgebiet wird § 6 (2) 6 und (3) der Baunutzungsverordnung nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanes (Gartenbaubetriebe und Ställe für Kleintierhaltungen).
- A1** Von der Zahl der Vollgeschosse kann im Einzelfall eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Geschossflächenzahl nicht überschritten werden.
- az** Für das Kerngebiet ist die Ausnahme nach § 7 (3) 2 der Baunutzungsverordnung allgemein zulässig (az § 7 (3) 2)  
(Wohnungen, die nicht unter Absatz 2 Nr. 6 und 7 fallen).

In dem Gebiet zwischen Wolkengasse, Bahnhofstraße, Löwengasse und Entlastungsstraße wird festgesetzt, dass Ausnahmsweise eine Überschreitung der Baugrenzen durch Gebäudeteile (Vordächer) bis zu einem Maß von 0,80 m zugelassen werden kann und dass der Wohnanteil der Gebäude mindestens 20% betragen muss. Wohnungen sind nur über dem 2. OG zulässig.